

**Merkblatt**

**Zur Durchführung von Einzel- und Gemeinschaftsjagden im ASP- Restriktionsgebiet**

Auf Grund eines Virusnachweises in einem Schweinemastbetrieb in Vogelsang wurden folgende Restriktionszonen gebildet:

1. Schutzzone (3 km Radius um den Seuchenherd herum)
2. Überwachungszone (insgesamt 10 km Radius um den Seuchenherd herum).

Die genaue Zuordnung der einzelnen Ortschaften zu den einzelnen Restriktionen können Sie der Internetseite des Landkreises Rostock entnehmen.

Gesellschaftsjagden sind unter folgenden Bedingungen im gesamten Restriktionsbereich erlaubt:

- Die Jagden sind 7 d vorher beim VLA des LK Ros schriftlich anzumelden.
- Es ist ein zentraler Platz zu benennen, auf dem die Strecke gelegt und jedes Stück Schwarzwild beprobt werden kann (Schweißprobe, Röhrchen mit rotem Deckel).
- Zu diesem Platz ist ein Container von der Fa. SecAnim zu ordern (03994 209613).
- Für die Beprobung, die Dokumentation und die Übergabe der Proben an das VLA des LK Rostock ist der Jagdleiter verantwortlich. Es sind die Probenbegleitscheine für Wildschweine zur Untersuchung auf ASP/KSP zu verwenden.
- Das gesamte erlegte Schwarzwild ist über den Container unschädlich zu entsorgen.
- Die Jagdtausübungsberechtigten erhalten für jedes erlegte und anschließend entsorgte Stück Schwarzwild eine Entschädigung. Diese ist durch den Jagdleiter beim Ministerium zu beantragen.

Einzeljagden sind unter folgenden Bedingungen im gesamten Restriktionsbereich erlaubt:

- Jedes erlegte Stück Schwarzwild ist mittels Blutprobe (rote Röhrchen) zu beproben. Die Probe ist mit dem Probenbegleitschein für Wildschweine zur Untersuchung auf ASP/KSP an das LALLF Rostock zu senden. Sofern eine weitere Verwendung geplant ist, ist außerdem eine Trichinenuntersuchung zu veranlassen.
- Der Aufbruch ist über SecAnim zu entsorgen.
- Das erlegte Stück Schwarzwild muss innerhalb der Restriktionszone verbleiben. Die Nutzung einer Kühlzelle, die sich außerhalb der Restriktionszone befindet, ist untersagt, ebenfalls die Abgabe des Wildbrets an einen Haushalt, der sich außerhalb der Restriktionszone befindet.
- Sofern die Untersuchung auf ASP negativ verlaufen ist, kann das Wildbret im eigenen Haushalt verwendet werden, sofern sich dieser Haushalt im Restriktionsgebiet befindet.